

Kantonale Volksinitiative „Wildhüter statt Jäger“

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 20. Januar 2017.



Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Der Kanton Zürich führt ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern ein, in welchem die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund steht. Dieses Wildtier-Management ersetzt die Jagd (Hobbyjagd, Milizjagd).

Das Eingreifen bei kranken oder verletzten Wildtieren erfolgt somit ausschliesslich durch vom Kanton angestellte Wildhüter.

Bei Schäden durch Wildtiere (z.B. durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen) haftet der Kanton, sofern die zumutbaren Massnahmen zur Schadensverhinderung respektive Schadensminderung durch die Landbesitzer getroffen wurden. Die Wildhut kann nur dann regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Die anzuwendenden Massnahmen werden durch eine unabhängige Fachkommission bestimmt. Diese besteht paritätisch aus Wildhütern, Wildtierbiologen, Veterinären und Vertretern aus Tier- sowie Artenschutzorganisationen. Die Kommissionsmitglieder werden alle 4 Jahre durch den Kantonsrat bestimmt. Bei Annahme der Initiative hat die Umsetzung einschliesslich der erforderlichen Gesetzesanpassungen innert 2 Jahren zu erfolgen.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Name, Vorname (handschriftlich / Blockschrift)	Geburts- datum (TT / MM / JJ)	Strasse, Hausnummer	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee:

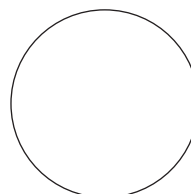
Nicole Holzherr (Vorstand Tierpartei Schweiz TPS), Unterdorf 9, 8914 Aeugst am Albis, Monika Heierli-Rutishauser (Vorstand Tierpartei Schweiz TPS), Erachfeldstr. 34, 8180 Bülach, Marianne Trüb Klingler (Präsidentin Pro Töss-Auen), Oberdorf 7, 8421 Dättlikon, Simon Kälin (Gemeinderat Stadt Zürich, Vorstand Grüne Zürich 7/8), Albisstr. 113, 8038 Zürich, Nicolas Lindt (Schriftsteller, IG Wild beim Wild), Ferchacherstr. 14, 8636 Wald, Urs Arter (Wildtierschutz Schweiz), Feldhofstr. 5, 8610 Uster, Daniel Fitze (Vorstand Tierpartei Schweiz TPS), Greislerstr. 6, 8545 Rickenbach, Andreas Kriesi (Tierpartei Schweiz TPS), Speerstr. 5, 8820 Wädenswil

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort und Datum

Unterschrift und Amtsstempel



Begründung

Ein kantonsweites Wildtier-Management, ausgeführt durch professionell ausgebildete Wildhüter, führt im dicht besiedelten Kanton Zürich zu mehr Lebensqualität für Mensch und Tier, da die Tier- und Pflanzenvielfalt auf längere Sicht gefördert wird (Biodiversität) und Naturerlebnisse wie Wildtierbeobachtungen vermehrt ermöglicht werden.

Die Verfolgung durch die Jagd hat tagaktive Tiere wie Wildschweine, Füchse oder Rehe nachtaktiv gemacht. Deshalb ereignen sich die meisten Wildtierunfälle in der Dunkelheit. Erfahrungen zeigen, dass die in einem jagdfreien Gebiet lebenden Tiere einen Grossteil dieser erzwungenen, unnatürlichen Scheu verlieren und dadurch ihre nächtlichen Aktivitäten wieder vermehrt in den Tag verlegen. Dies führt zu weniger Strassenunfällen mit Wildtieren. Auch der Wildschaden in der Land- und Forstwirtschaft würde weniger gross ausfallen.

Durch die Bejagung der Wildtiere steigt deren Fertilität (Geburtenrate), da sich diese durch den Jagddruck und die Dezimierung ihrer Art schneller reproduzieren. Dies führt zwangsläufig zu einer unerwünschten Vermehrung. Von der Jägerschaft wird jedoch genau diese künstlich erzeugte Zunahme des Wildtierbestandes als Legitimation für eine Regulierung durch die Jagd aufgeführt. Doch wenn es eine sinnvolle Wildtierregulierung durch die Jagd geben würde, müsste man den Wildbestand nicht jedes Jahr von neuem dezimieren. Studien und Erfahrungen aus verschiedenen Ländern und Gebieten belegen, dass sich der Wildtierbestand auch ohne Bejagung weitgehend selbst reguliert (z.B. Wildschongebiet Stadt Zürich, Schweizer Nationalpark, Italienischer Nationalpark). Im Kanton Genf wurde die Milizjagd bereits 1974 in einer Volksabstimmung durch ein modernes Wildtier-Management ersetzt, welches sich erfolgreich bewährt hat.

Sollte es dennoch notwendig werden, regulierend einzugreifen, so hat dies ausschliesslich durch professionell ausgebildete Wildhüter zu erfolgen, da sich diese täglich mit dem modernen Wildtier-Management beschäftigen. Dies führt zu einer hohen Garantie für weniger Stress und Schmerzen für die Wildtiere.

Die Einführung eines kantonsweiten Wildtier-Managements führt ausserdem dazu, dass es künftig keine Jagdunfälle mehr geben wird. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen werden nicht mehr irrtümlich getötet und die Sicherheit bei der Freizeitgestaltung im Erholungsgebiet Wald ist gewährleistet.

Ein kantonsweites Wildtier-Management hat zudem einen positiven Einfluss auf die Staatskasse sowie die Volkswirtschaft (z.B. durch tiefere Infrastrukturkosten, keine Kollateralschäden durch die Ausübung der Milizjagd) und es ermöglicht eine bessere Oekobilanz (keine Blei- und Arsenbelastung im Waldboden, keine Umweltverschmutzung mehr wie beispielsweise im Naturschutzgebiet Tössauen durch die kantonale Jagdschiessanlage Embrach).

„Die Gesellschaft und die Natur können durch ein modernes Wildtiermanagement und das Zulassen der Selbstregulierung des Wildtierbestandes, wie es die Tierpartei Schweiz in ihrer Initiative verlangt, nur gewinnen. Die verminderte Scheu macht die Tiere erlebbar!“ Zitat von Professor Dr. Josef H. Reichholf (Zoologe)

Hier falten und zusammengeklebt retournieren!



Bitte
frankieren

Möchten Sie weitere Unterschriftenbögen beziehen?

Ja, ich bestelle _____ Bögen.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: +41 (0) 44 760 50 42

www.tierpartei.ch

info@tierpartei.ch

ACHTUNG:

Bitte senden Sie den Unterschriftenbogen umgehend ein, auch wenn er nur teilweise ausgefüllt ist.

Tierpartei Schweiz (TPS)

Luzernerstrasse 91

5630 Muri / AG

Unterstützen Sie unsere Initiative

Postkonto: 60-727992-4

IBAN: CH74 0900 0000 6072 7992 4

Vermerk: Wildhüter statt Jäger